

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.205.766

Wien, am 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2020 unter der Nr. **1314/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rahmenvereinbarung Cybersecurity Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Schritte wurden ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten des Bundeskanzleramts gesetzt, um die Sicherheit der IT-Systeme des BMEIA wiederherzustellen?*
- *Welche Beschaffungen wurden ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten des Bundeskanzleramts getätigt?
 - a. *Bestehen hier Rahmenvereinbarungen?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?*
 - iii. *Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?**

- iv. *War es dem/den Vertragspartner/n des Bundeskanzleramts möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?*
 - v. *Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?*
 1. *Waren/sind folgende Unternehmen unter diesen Kooperationspartnern?*
(1) SEC Consult GmbH, (2) Ikarus Security Software GmbH
 2. *Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht?*
Bitte um getrennte Darstellung nach Kooperationspartner.
 - vi. *Welche Stundensätze wurden von den Unternehmen, die nach Bekanntwerden des Cyberangriffs auf das BMEIA Leistungen erbrachten, veranschlagt?*
Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um getrennte Darstellung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.
- b. *Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?*
- i. *Wenn ja, für welche Leistungen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J vom 25. März 2020 verweisen.

Sebastian Kurz

